

NENNUNG ZUR

SCHLOESSER- UND BURGENFAHRT

FUER MOTORRAEDER OHNE UND MIT SEITENWAGEN BIS 1939

AUGUSTUSBURG IM ERZGEBIRGE

23. BIS 25. AUGUST 2019

BESATZUNG

Name:.....Vorname:.....

Adresse:.....

e-Mail:..... Telefon:.....

Name und Vorname des Beifahrers:.....

Wohnmobilplatz im Steinbruch gewünscht:....ja / nein.....Zeltplatz gewünscht:....ja/nein

Wollen Sie früher anreisen und schon am Freitag in

Eigeninitiative Motorrad fahren (Kartenmaterial wird gestellt)?:....ja / nein.....

MOTORRAD

Marke.....Typ:.....

Baujahr:Hubraum:.....PS:.....

Seitenwagen:....ja/nein.....Typ:.....Baujahr:.....

Besonderheiten / Historie / Kurioses zum Motorrad (für die Broschüre):.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nennungsschluss ist der **22. Juli 2019**. **25 €** Nenngeld wurden überwiesen an:
Schloss Augustusburg, Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE84 8705 20003620 0006 61, SWIFT-BIC: WELADED1FGX).

Der Fahrer akzeptiert mit seiner Unterschrift sämtliche Bedingungen der Veranstaltung.
Dazu gehören insbesondere die auf Seite 2 dieser Nennung enthaltenen Bestimmungen.
Der Halter des eingesetzten Fahrzeugs wurde darüber informiert.

Datum:.....Unterschrift Fahrer:.....

GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Neben den geltenden Rechtsgrundlagen wird die Veranstaltung ausschließlich entsprechend der Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Auflagen durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch diese abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen

Der Fahrer muss im Besitz einer amtlichen Fahrerlaubnis sein. Er versichert mit seiner Unterschrift auf der Nennung, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und sämtliche Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt und befolgt werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug-Halter erklären mit Abgabe des Nennformulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern und freien Mitarbeitern sowie den anderen Teilnehmern. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund mit Ausnahme der im § 309, Ziff. 7 BGB genannten Fälle. In jedem Fall ist die Haftung der Höhe nach, soweit zulässig, auf die Deckungssummen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung begrenzt. Über die Höhe der Versicherungssumme können sich die Teilnehmer beim Veranstalter informieren.

Jeder Teilnehmer bewilligt dem Veranstalter vorbehaltlos das unentgeltliche Erstellen, Bearbeiten, Veröffentlichen und Weitergeben von Bildern jeglicher Art.

Bitte klären Sie unbedingt vor Antritt der Fahrt ins Ausland, ob Ihre Versicherung das Risiko im Ausland auch abdeckt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Rechtsstreitigkeiten aufgrund mangelnder Deckung!